Anlage zum Zertifikat 0499

Überwachungsvereinbarung Nr. 729/050903

der Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wettern Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten, zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren.

Hauptstandort:
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Landkreis Schaumburg mbH
Obere Wallstraße 3
31655 Stadthagen

Der Hauptstandort ist Sitz der Verwaltung für die nachfolgend benannten Betriebsstätten.

Betriebsstätte 1:
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Landkreis Schaumburg mbH
Entsorgungszentrum Schaumburg
Holztrift 16
31553 Sachsenhagen

Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen.

Art des Lagers:
Lagerung von Altholz auf gedichteter Fläche,
Brennstoffzwischenlager für ballenverpresste heizwertreiche Abfallfraktionen.

Art der Behandlungsanlage:
Abfallaufbereitung in Halle, dabei Abtrennung von FE-/NE-Metallen und Holz sowie Ausschleusung der hochkalorischen Fraktion und anschließende Aufbereitung zu Ersatzbrennstoffen, zusätzlich für Altholz: Shredder/Sieb und FE-Abscheider auf gedichteter Fläche.

Art der Verwertungsanlage:
- Biologische Behandlung durch anaerobe Vergärung des aufbereiteten Abfalls und Erzeugung und Verwertung von Biogas,
- Mechanische (Vor-)Behandlung zur Erzeugung von hochkalorischen Ersatzbrennstoff im EZS.

Art der Beseitigungsanlage:
Deponie; Ablagerung der Reste aus der Behandlung sowie von weiteren gemäß Deponieverordnung (DepV) zugelassenen Abfällen.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern, Behandeln und Beseitigen" der Betriebsstätte 1 auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Entsorgernummer: C96DG0000; Beförderer-Nr.: C00005690; Erzeuger-Nr. CDB941000):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	J-Abfall	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen					X
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton					X
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen					X
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen					X
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen					X
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen					X
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)			X		
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen					X
02 01 10	Metallabfälle					X
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			X	X	
02 04 01	Rübenerde					X
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm					X
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			X	X	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			X	X	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			X	X	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		X	X		
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen			X	X	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling			X	X	
03 03 09	Kalkschlammabfälle			X	X	X
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen			X	X	
03 03 99	Abfälle a.n.g.			X	X	
04 01 99	Abfälle a.n.g.			X	X	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)			X		
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern			X		
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern			X		
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung					X
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen					X
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen					X
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen					X
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen					X
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung					X
06 13 03	Industrieruß					X
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen			X		X
07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle			X		
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 17 02 16 genannten			X		X

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	J-Abfall	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
07 02 99	Abfälle a.n.g.			X		
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen			X	X	
07 06 99	Abfälle a.n.g.			X		
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten					X
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen			X		
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten			X		
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten			X		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt					X
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung					X
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbelastetem) Holz					X
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen					X
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen					X
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen					X
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen					X
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung					X
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung					X
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke					X
10 02 02	unverarbeitete Schlacke					X
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen					X
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen					X
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen					X
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen					X
10 03 02	Anodenschrott					X
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen					X
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen					X
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen					X
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen					X
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen					X
10 05 04	andere Teilchen und Staub					X
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen					X
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen					X
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)					X
10 06 04	andere Teilchen und Staub					X
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen					X
10 07 04	andere Teilchen und Staub					X

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	J-Abfall	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen					X
10 08 04	Teilchen und Staub					X
10 08 09	andere Schlacken					X
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen					X
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen					X
10 08 14	Anodenschrott					X
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt					X
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen					X
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen					X
10 09 03	Ofenschlacke					X
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen					X
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen					X
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 10 09 09 fällt					X
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen					X
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen					X
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen					X
10 10 03	Ofenschlacke					X
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen					X
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen					X
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt					X
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen					X
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen					X
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen					X
10 11 03	Glasfaserabfall					X
10 11 05	Teilchen und Staub					X
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt					X
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt			X		X
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen					X
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen					X
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen					X
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen					X
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen					X
10 12 03	Teilchen und Staub					X
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung					X
10 12 06	verworfene Formen					X
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			X		X

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	J-Abfall	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen					X
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen					X
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung					X
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen					X
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk					X
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)					X
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung					X
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen					X
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen					X
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme					X
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen					
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen					
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse					X
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 02 05 fallen					X
11 05 01	Hartzink					X
11 05 02	Zinkasche					X
12 01 01	Eisenfeil- und –drehspäne					X
12 01 02	Eisenstaub und –teile					X
12 01 03	NE-Metallfeil- und –drehspäne					X
12 01 04	NE-Metallstaub und –teilchen					X
12 01 05	Kunststoffspäne und –drehspäne			X		
12 01 13	Schweißabfälle					X
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen					X
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen					X
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen					X
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	X				X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			X		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			X		
15 01 03	Verpackungen aus Holz		X	X		
15 01 04	Verpackungen aus Metall			X		X
15 01 05	Verbundverpackungen			X		
15 01 06	gemischte Verpackungen			X		
15 01 07	Verpackungen aus Glas			X		X
15 01 09	Verpackungen aus Textilien			X		
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			X		
16 01 03	Altreifen			X		
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen					X
16 01 19	Kunststoffe			X		
16 01 20	Glas			X		X
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten					X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen			X		
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen					X

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	J-Abfall	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen					X
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen					X
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen					X
17 01 01	Beton					X
17 01 02	Ziegel					X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik			X		X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X				X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			X		X
17 02 01	Holz		X	X		
17 02 02	Glas			X		X
17 02 03	Kunststoff			X		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X		X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X				X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen					X
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X				X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen					X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X				X
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt					X
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X				X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt					X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält					X
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X				X
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt			X		X
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe					X
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X				X
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen					X
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)			X		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X		X		X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen			X		X
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt					X
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen					X
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt					X
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt					X
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen					X
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung					X
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nichtgefährlichen Abfällen bestehen					X
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen					X

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	J-Abfall	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen			X		
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen					X
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen					X
19 04 01	verglaste Abfälle					X
19 05 99	Abfälle a.n.g.					X
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen					X
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände			X	X	
19 08 02	Sandfangrückstände					X
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände					X
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung					X
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung					X
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle					X
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze			X		
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle			X		X
19 10 02	NE-Metall-Abfälle			X		X
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen			X		
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen			X		X
19 12 01	Papier und Pappe		X	X		
19 12 02	Eisenmetalle		X			X
19 12 03	Nichteisenmetalle		X			X
19 12 04	Kunststoff und Gummi			X		
19 12 05	Glas			X		X
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält		X	X		
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt		X	X		
19 12 08	Textilien			X		
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)					X
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)		X	X	X	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen				X	X
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen					X
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen					X
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen					X
20 01 01	Papier und Pappe			X		
20 01 02	Glas			X		X
20 01 10	Bekleidung			X		
20 01 11	Textilien			X		
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält		X	X		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt		X	X		
20 01 39	Kunststoffe			X		
20 01 40	Metalle			X		X
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen					X
20 02 02	Boden und Steine					X
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle					X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle			X	X	
20 03 02	Marktabfälle			X	X	

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	J-Abfall	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
20 03 03	Straßenkehricht			X	X	X
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung			X	X	X
20 03 07	Sperrmüll			X		
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.			X	X	

* = Gefährlicher Abfall

Abkürzungen	Anmerkungen und Erläuterungen / Maßgaben:
J-Abfall =	Eine Annahme ist nur zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass der Abfall aufgrund seiner chemisch-physikalischen Beschaffenheit oder wegen seiner geringen Menge in der Deponie entsorgt werden kann. Die Ablagerung dieser Abfallarten bedarf der Zustimmung der für die Entsorgungsanlage zuständigen Überwachungsbehörde. Die Zustimmung kann entfallen, wenn die Menge des Abfalls im Einzelfall weniger als 500 kg/Jahr beträgt.

Betriebsstätte 2:
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Landkreis Schaumburg mbH
Biokompostwerk Wiehagen
Am Hafen
31712 Niedernwöhren

Lagern, Behandeln, Verwerten von Abfällen.

Art des Lagers:
Lagerung von Baum-/ Strauchschnitt und Parkabfällen sowie Fertigkompost auf gedichteter Fläche.

Art der Behandlungsanlage:
Kompostwerk mit Aufbereitung, Intensiv- und Nachrotte.

Art der Verwertungsanlage:
Kompostwerk mit Aufbereitung, Intensiv- und Nachrotte, sowie Produktaufbereitung.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern, Behandeln und Verwerten" der Betriebsstätte 2 auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Entsorger-Nr.: C2S400000; Beförderer-Nr.: C00005690; Erzeuger-Nr.: CDB941000):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Behandeln	Verwerten
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		X	X
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Geweben		X	X
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen		X	X
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		X	X
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		X	X
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation		X	X
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		X	X
03 01 01	Rinden und Korkabfälle		X	X
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		X	X
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle		X	X

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Behandeln	Verwerten
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern		X	X
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen		X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz		X	X
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände		X	X
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände		X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle		X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Lagerung nur in Bezug auf Baum-/ Strauchschnitt und Parkabfälle)	X	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle		X	X
20 03 02	Marktabfälle		X	X
20 03 03	Straßenkehricht		X	X
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung		X	X

Betriebsstätte 3:
Abfallwirtschaftsgesellschaft
Landkreis Schaumburg mbH
Recyclinghöfe
(Die nachfolgend genannten Recyclinghöfe werden im Wechsel vom gleichen Personal betreut und haben jeweils an festen Tagen nur stundenweise geöffnet):

Sammeln und Lagern von Abfällen.

-Kreuzbreite 57,
31675 Bückeburg

-Im Niedernfeld 9,
31542 Bad Nenndorf

-Doktorseeweg
31737 Rinteln

-Holztrift 16
31553 Sachsenhagen

Art des Lagers:
Schadstoffsammelcontainer zur Lagerung wassergefährdender Stoffe.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Lagern" der Betriebsstätte 3 auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Beförderer-Nr.: C00005690; Erzeuger-Nr.: CDB941000):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Sammeln	Lagern
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	X	X
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	X
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis	X	X
09 01 04*	Fixierbäder	X	X
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X	X

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Sammeln	Lagern
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	X	X
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	X	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	X	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	X	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	X	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	X	X
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	X	X
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X
16 06 01*	Bleibatterien	X	X
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	X	X
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	X	X
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	
17 04 07	gemischte Metalle	X	
20 01 01	Papier und Pappe	X	
20 01 13*	Lösemittel	X	X
20 01 14*	Säuren	X	X
20 01 15*	Laugen	X	X
20 01 17*	Fotochemikalien	X	X
20 01 19*	Pestizide	X	X
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	X
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (nur Baum-/ Strauchschnitt und Parkabfälle)	X	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	
20 03 07	Sperrmüll	X	

* = Gefährlicher Abfall